

Tarifverzeichnis

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 03.10.2017 über die Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen ab 01.01.2018

Pkt.	Art der Nutzung	Entgelt/€ exkl. USt.	Entgelt/€ inkl. USt.	Entgelt § 6 (1) Z 16
1.	Warenautomaten jährlich je angefangenen 0,1 m ²	2,25	2,70	
2.	Selbstbedienungskästen oder ähnlich Einrichtungen für Zeitungen je Standort und Tag	0,10	0,12	
3.	Werbeausstellungen und Veranstaltungen zu wirtschaftlichen Zwecken:			
3.1.	durch Fahrzeuge mit oder ohne besondere Auf- und Umbauten je nach Fahrzeug und Tag <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge bis 10 m² Grundbeistellung • Fahrzeuge ab 10 m² Grundbeistellung 			60,00 140,00
3.2.	durch Personen für Werbezwecke je nach Person und Tag	9,17	11,00	
3.3.	durch Umzüge und nicht ortsgebundene Musikveranstaltungen sofern die Veranstaltung 2 Stunden nicht übersteigt oder dieser vom Stadtrat oder im Falle der Dringlichkeit vom Bürgermeister, ein kulturelles, volkswirtschaftliches oder soziales Interesse bescheinigt wird, ist sie für den ersten Tag vom Sondergebrauch befreit.	100,00	120,00	
3.4.	durch Werbefahren in der Fußgängerzone je Fahne und Jahr	23,33	28,00	
3.5.	bei sonstiger Inanspruchnahme je angefangenem m ² Grundbeistellung und Tag			3,60
3 a)	Werbeausstellungen und Veranstaltungen für nicht kommerzielle Zwecke je angefangenem m ² Grundbeistellung und Tag höchstens jedoch € 1.000,00 pro Monat			1,00
4.	Warenstände, Warenkörbe etc. je angefangenem m ² Grundbeistellung und Tag höchstens jedoch € 20,00 pro Monat			2,40
5.	Informationsstände (Genehmigung für max. 2 Tage) Je angefangenem m ² Grundbeistellung und Tag für längere Zeiträume von in Feldkirch-Stadt ansässigen Firmen			9,00

	jedoch höchstens € 20,00 im Monat			
Pkt.	Art der Nutzung	Entgelt/€ Exkl. USt.	Entgelt/€ Inkl. USt.	Entgelt § 6 (1) Z 16
6.	Vorgärten von Gast- sowie Kaffeehäusern, Aufstellen von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen und Tresen je angefangenem m ² beanspruchten Grundes und Saison			15,00
7.	Lagerung von Baustoffen, Schrott, Baugeräten, Containern, Lademulden oder sonstigen Gegenständen sowie Aufstellen von Baugeräten, Gerüsten oder Bauhütten <ul style="list-style-type: none"> • bis 10 m² pro angefangenem Monat pauschal • ab 10 m² pro angefangenem m² und Monat 			45,00 3,60
8.	Verkaufsstände, Verkaufshütten oder ähnliche Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • bis 4 Wochen je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag • ab 4 Wochen je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag 			3,00 6,00
9.	Gewerbliche Verkaufstätigkeiten im Rahmen marktähnlicher Veranstaltungen wie Blumenhandel, Christbaumverkauf uä <ul style="list-style-type: none"> • bis 4 Wochen je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag, höchstens jedoch 600,- pro Monat • ab 4 Wochen je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag, höchstens jedoch 600,- pro Monat 			0,22 0,18
10.	Maroni-Verkaufsstände <ul style="list-style-type: none"> • Tagespauschale für Grundbeistellung • Saisonpauschale für Grundbeistellung (Anfang Oktober bis Ende Februar) 			25,00 250,00
11.	Strompauschale Klein pro Tag (Infostand/Promotoren) Groß pro Tag (Truck-Show u.ä.) Maronistand pro Tag Maronistand pro Saison (Anfang Oktober bis Ende Februar)	9,00 33,00 9,00 125,00	10,80 39,60 10,80 150,00	